



Leseprobe aus Gemende, Jerzak, Lehr, Sand, Starke und Wagner,
Flüchtlingssozialarbeit in Bewegung, ISBN 978-3-7799-6733-0
© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6733-0](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6733-0)

Inhalt

Vorwort der Herausgeber*innen	7
Geleitwort zum Buch	9
Flüchtlingssozialarbeit als dynamisches Handlungsfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen Kontext von Fluchtbewegungen und Integrationsbemühungen für geflüchtete Menschen. Eine Einführung <i>Marion Gemende</i>	11
Methodische Einordnung und Fallstricke der wissenschaftlichen Begleitung <i>und</i> Mitgestaltung von Flüchtlingssozialarbeit <i>Bernhard Wagner</i>	49
Warum Flüchtlingssozialarbeit in Freier Trägerschaft agieren sollte und Öffentliche Träger dennoch Verantwortung tragen <i>Margit Lehr und Marion Gemende</i>	71
Handlungspraxis konkret in der sächsischen Flüchtlingssozialarbeit <i>Marianne Sand</i>	80
Die zwiespältige Debatte um fachliche Standards in der Flüchtlingssozialarbeit <i>Marianne Sand, Marion Gemende und Margit Lehr</i>	98
Beratung für Geflüchtete zwischen Kommstruktur und aufsuchender Arbeit <i>Christiane Körner, Holger Simmat und Janett Schönfuß</i>	115
Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau in Sachsen als eine denkbare Zukunft in der kommunalen Migrationsberatung <i>Matthias Resche</i>	125
Konturen eines (nicht ganz) neuen Handlungsfeldes. Empirische Annäherung an die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in Sachsen 2017 und 2020 <i>Bernhard Wagner</i>	136
Die „Blackbox“ Erstaufnahmeeinrichtung. Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsorientierten Geflüchtetensozialarbeit <i>Magdalena Engel</i>	171

Geflüchtete in ländlichen Räumen Sachsens. Befragungen zu ihrer Lebenssituation und ihrer Wahrnehmung von Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit <i>Marianne Sand, Claudia Jerzak, Margit Lehr, Bernhard Wagner und Marion Gemende</i>	188
Mehr als „Begegnung ermöglichen“. Zur Rolle von Offenen Treffs als Orte sozialer Integration <i>Marion Gemende</i>	217
Die Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/ Migrationssozialarbeit in Sachsen als fachliche Organisation des Handlungsfeldes in Entwicklung <i>Claudia Jerzak und Holger Simmat</i>	233
Rechtsberatung in der Flüchtlingssozialarbeit <i>Simone Jansen</i>	249
Blick über den Tellerrand. Flüchtlingssozialarbeit in anderen Bundesländern <i>Dorit Starke</i>	268
Die Autorinnen und Autoren	283

Vorwort der Herausgeber*innen

Soziale Ungleichheiten und Konflikte in großen Teilen der Welt und deren Wahrnehmung durch die Menschen, besonders die Ursachen für Flucht und Asyl, haben schon immer zu enormen Wanderungsbewegungen von Menschen geführt.

Das Handlungsfeld der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) hat zwar schon eine längere Geschichte, mit den Fluchtbewegungen seit 2015 hat es aber eine besondere Entwicklung in Deutschland genommen. Da Flucht und Asyl politisch höchst widersprüchlich diskutiert werden und FSA bundesweit nicht einheitlich rechtlich festgeschrieben ist, unterliegt sie einer besonderen Abhängigkeit und Dynamik.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion um ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz (Sachsen.de o. J.) und dem Ringen darum, in ihm bzw. in seinen entsprechenden Verordnungen Standards der Flüchtlingssozialarbeit zu verorten, werden die politischen Kontroversen zu Flucht und zur FSA besonders deutlich. Noch sind die Ergebnisse der Debatte offen. Zugleich werden hohe Erwartungen an die Professionellen gestellt, damit sie möglichst ‚geräuschlos‘ geflüchtete Menschen beraten und ihre Integration unterstützen, um damit vor allem den ‚sozialen Frieden‘ in den Gemeinwesen zu sichern. Gerade auch deshalb und weil die Professionellen in der FSA eine unentbehrliche Arbeit unter schwierigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen durchführen, gebührt ihnen (wie anderen Migrationsberatungsstellen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die mit geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund fachlich arbeiten) Anerkennung für ihre Leistungen, die sich unbedingt in ihrer kontinuierlichen Förderung niederschlagen muss.

Mit dem Krieg des russischen Präsidenten Wladimir Putin und seines Systems in der Ukraine geraten nicht nur die Weltgesellschaft und die Verhältnisse in Europa in noch nicht absehbare Veränderungen, sondern auch die Flüchtlingssozialarbeit ist in neuer Bewegung. Sie hat sich strukturell und fachlich etabliert und wird in Sachsen als wichtiger Akteur professioneller Beratung und Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine gesehen. Zugleich zeigt sich die Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung von Strukturen mit hohen Qualitätsstandards im Handlungsfeld, um der notwendigen Koordinierung von Flucht und Asyl sowie veränderten Zusammensetzungen der Geflüchteten Gruppen (jetzt z. B. Frauen und Kinder, alte Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen) und ihren Bedarfen schnell gerecht werden zu können. Und es werden zu diskutierende Fragen virulent wie die Hierarchisierung von Flüchtlingen unterschiedlicher Herkünfte, die teils pauschale Stigmatisierung von – im aktuellen Fall – Menschen aus Russland, aber auch die teils ungeklärte Arbeitsteilung

zwischen bundes-, landes- und kommunal finanzierten Migrationsberatungsdiensten.

Das Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der FSA in Sachsen“ begleitet seit 2016 grundlegende Themen des Handlungsfeldes wissenschaftlich und gestaltet zudem in Form von Fachtagen, Werkstätten und Bildungsveranstaltungen die Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen durch Rückkopplung von Ergebnissen mit. In diesem Buch sollen wesentliche Themen der Flüchtlingssozialarbeit und Ergebnisse des Projekts aufgegriffen werden.

Das Projekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Wir möchten allen beteiligten Fachkräften in Sachsen und den interviewten Menschen mit Fluchterfahrung sowie Sebastian Vogel, jetzt Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und für Gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Unterstützung der Arbeit des Projektes danken. Denn sie alle sorgen dafür, dass Soziale Arbeit mit Geflüchteten Gehör findet und auch dieses Buch entstehen konnte.

Das Buch richtet sich an interessierte Leser*innen, vor allem Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit, um sich einen Überblick über dieses Handlungsfeld zu verschaffen bzw. die eigene Handlungspraxis anhand des Wissens und der Erfahrung unseres Projektes zu reflektieren.

März 2022

Marion Gemende, Claudia Jerzak, Margit Lehr, Marianne Sand, Dorit Starke,
Bernhard Wagner

Geleitwort zum Buch

Liebe Leserinnen und Leser, werte Engagierte,

es war eine der zentralen integrationspolitischen Forderungen im 2014 geschlossenen Koalitionsvertrag der damaligen CDU-SPD-Landesregierung: Die Einigung auf einen flächendeckenden Aufbau einer Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen. Bis dato gab es nicht wenige Initiativen, die sich ehrenamtlich, spendenfinanziert oder im Rahmen von Nachbarschaftshilfen um die Alltagsbegleitung und -betreuung von nach Sachsen geflüchteten Menschen kümmerten. Nicht zu vergessen, dass es auch damals schon ein teilweise sehr umfangreiches Engagement einiger sächsischer Großstädte gab, die mit kommunalen Mitteln Vereine und Wohlfahrtsverbände mit Sozialer Arbeit für Geflüchtete beauftragten. Doch landesweite und landesseitige Unterstützung fehlten bis zur Regierungsbildung.

Mit den Ereignissen des Jahres 2015 wurde für das frisch gegründete „SMGI“ (der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration) deutlich, dass der Arbeitsschwerpunkt ganz klar auf dem schnellstmöglichen Aufbau sowie der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Integrationsstrukturen liegen muss. Also wurden ein landeseigenes Sprachprogramm erstellt, maßgeschneiderte Erstorientierungskurse für die Aufnahmeeinrichtungen konzipiert und ein umfangreiches Förderprogramm für Integrationsprojekte gestartet. Doch als allererste Aufgabe stand der Aufbau einer guten und funktionierenden Ankommens- und Unterstützungsstruktur für geflüchtete Menschen: der Flüchtlingssozialarbeit.

All das musste schnell gehen. Denn mit dem Jahr 2015 wuchs der Bedarf. All das musste flächendeckend passieren, denn die Geflüchteten wurden landesweit verteilt.

Und all das sollte in Absprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geschehen, denn diese waren und sind für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zuständig.

Um also in einem vergleichsweise neuen Arbeitsfeld, welches gerade in den sächsischen Landkreisen komplett neu aufgebaut wurde, einen fachlichen Austausch, einen Abgleich der Arbeitsweisen und ein vergleichbares Grundverständnis zu schaffen, war die Hilfe von Fachexpertinnen und -experten nötig: die Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit (EHS) in Dresden entstand.

Im Rückblick sind wir sehr froh, mit der EHS die Partnerin gefunden zu haben, die mit wissenschaftlichem Praxisbezug der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen dabei geholfen hat und weiter hilft, ein fachliches Selbstverständnis zu entwickeln. Davon zeugen die vielfachen Konferenzen und Fachaustausche,

Vor-Ort-Workshops und nicht zuletzt die stetigen Austausche zum Leitbild von Sozialer Arbeit mit geflüchteten Menschen. Solche Prozesse sind nie abgeschlossen. Solche Kooperationen sind nie wirkungslos.

Deshalb hoffe ich auch für die Zukunft auf ein weiteres fruchtbares Miteinander im Sinne der nach Sachsen gekommenen Menschen, die bei ihrem Ankommen in unserem Land Unterstützung, Begleitung und Orientierung benötigen.

Sebastian Vogel, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Flüchtlingssozialarbeit als dynamisches Handlungsfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen Kontext von Fluchtbewegungen und Integrationsbemühungen für geflüchtete Menschen

Eine Einführung

Marion Gemende

1. Gesellschaftlicher Kontext – Flucht und Integration

1.1 Fluchtmigration/Flüchtlinge

Das Buch „Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie“ schreiben Daniel Cohn-Bendit und Thomas Schmid 1992, wenige Jahre nach der sogenannten Wende in der DDR und im Kontext gewalttätiger Übergriffe auf Menschen, die als ‚Ausländer‘ wahrgenommen wurden. Sie plädieren für das Wagnis – nach dem Duden für das mutige, kühne, aber eben auch riskante, Gefahren bergende Vorhaben – der multikulturellen Demokratie.

„Obwohl alle modernen Gesellschaften in der Aufnahme und Integration des Fremden wie der Fremden seit langem außerordentlich geübt sind, ist das Fremde – und zwar in Deutschland wie anderswo – selten willkommen. Denn es überbringt immer auch die Botschaft, daß [sic!] es nicht so bleiben wird, wie es war“ (Cohn-Bendit/Schmid 1992, S. 11).

Sie wiederholen diese lapidare Aussage insbesondere im Kapitel, in dem es um Flucht und Asyl seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland geht. „Millionen sind geflohen, Millionen sind aufgenommen worden. Und gleichgültig ob die Fliehenden Deutsche waren oder nicht: Mit Selbstverständlichkeit wurden sie fast nie aufgenommen“ (ebd., S. 239). Cohn-Bendit und Schmid lassen sich so verstehen, dass insbesondere Deutschland es geschafft hat, viele zugewanderte Menschen (neben Flüchtlingen insbesondere Arbeitsmigrant*innen und (Spät-) Aussiedler*innen) aufzunehmen und zu integrieren, und dass zugleich Flucht, Asyl und Asylrecht eine „Nagelprobe der Humanität“ (Nuscheler 1988, S. 18)

sind. Franz Nuscheler hat sich in verschiedenen Büchern (z. B. 1988 und 2004) sehr differenziert – historisch, global, empirisch und theoretisch – mit internationaler Migration und Fluchtbewegungen beschäftigt. Bei ihm kann nachgelesen werden, dass es verschiedene Rechtsbegriffe dafür gibt, wer als Flüchtling gilt (siehe auch Simone Janssen in diesem Buch), und wie sich die nationale und europäische Einwanderungs- und Asylpolitik und das nationale und internationale Flüchtlingsrecht (zumindest bis ca. 2004) entwickelt haben. Deutlich arbeitet er heraus, dass sich nicht alle de facto Fluchtursachen rechtlich niederschlagen und dass die Kategorisierung als ‚Flüchtling‘ in besonderem Maße mit Zuschreibungen, Ängsten und Diskriminierungen besetzt ist. Nicht umsonst nannte er den Titel seines Buches von 1988 (etwas polemisch) „Nirgendwo zu Hause. Menschen auf der Flucht“.

Cohn-Bendit und Schmid (1992, S. 239) mahnen an, dass sich schon in der Sprache, nämlich mit der Silbe „-ling“ von Flüchtling, Abwertung ausdrücke. Wir verwenden die Begriffe Geflüchtete oder doch Flüchtling, da dies ein international rechtlich durch die Genfer Flüchtlingskonvention definierter Begriff ist. Wir denken den Begriff Flüchtlinge aber weiter – als Personen, „die durch Kriege, Bürgerkriege, Katastrophen und andere Notlagen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen“ (Treibel 2011, S. 162). Wir schließen uns Annette Treibel (vgl. ebd.) an, dass zu Flüchtlingen damit auch Menschen zu zählen sind, die innerhalb ihres Landes fliehen und demzufolge zunächst nicht die Herkunftsländer verlassen. Flüchtlinge sind – soweit sich ihr Status im Recht niederschlägt – rechtlich und sozial eine sehr differenzierte Gruppe.

Die Fluchtmigration erfolgt nicht völlig ungeordnet, sondern in einem bestimmten, mehr oder weniger offenen oder restriktiven Rahmen, den Regierungen und nicht-staatliche Akteure abstecken, der wichtigste nicht-staatliche Akteur ist das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) (vgl. ebd., S. 173). Menschen werden damit in Abhängigkeit der geltenden Bedingungen zu Flüchtlingen ‚gemacht‘ (vgl. ebd., S. 172). Außerdem ist auch bei Fluchtmigrationen davon auszugehen, dass sie als Zusammenspiel von Makro- und Mikroprozessen zu begreifen sind, dass also gesellschaftliche Strukturen und Prozesse wirken und zugleich die (potenziell) fliehenden Menschen als Akteure verstanden werden müssen – auch wenn wir Bilder von Verzweiflung, Panik, Apathie u. ä. sehen bzw. im Kopf haben! (vgl. ebd., S. 164 ff. und S. 173).

Im Oktober 2021 wurde der Welthunger-Index 2021 veröffentlicht. Er zeigt, dass kriegerische Konflikte, die Folgen des Klimawandels, Hunger und letztlich Flucht eng zusammenhängen. Die Corona-Pandemie hat die teils wieder

1 In Sozialer Arbeit und Pädagogik werden im Sinne von Handlungsfähigkeit von Flüchtlingen insbesondere das Konzept *Agency* und im Sinne der besonderen Verletzlichkeit dieser Gruppe als einem gesellschaftlichen Zustand nicht befriedigter Bedürfnisse und hoher Schutzlosigkeit das Konzept *Vulnerabilität* diskutiert (zum Überblick z. B. Schmitt 2019a)

negativen Entwicklungen der Ernährungskrise in verschiedenen Teilen der Welt zusätzlich verschärft. Insgesamt ist es ein „Gemenge von Schub- und Sogfaktoren, die Fluchtbewegungen auslösen“ (Nuscheler 2004, S. 108). Deutschland ist in diese Prozesse, die Menschen zur Flucht zwingen, involviert.

Im Folgenden seien einige Zahlen vom Mediendienst Integration (2021) zu geflüchteten Menschen genannt.

Das UNHCR schätzt die Zahl der Geflüchteten und Vertriebenen für Ende 2020 weltweit auf 82,4 Millionen Menschen (2,9 Millionen mehr als Ende 2019). Davon sind etwa 40 Prozent Kinder. Außerdem wird wie folgt aufgeschlüsselt: Der Großteil, ca. 48 Millionen, sind Binnenflüchtlinge, weitere 26,4 Millionen sind anerkannte Flüchtlinge (also Menschen mit einem Schutzstatus nach internationalen Abkommen), 5,7 Millionen sind staatenlose Palästinenser*innen, 4,1 Millionen sind Asylsuchende, 3,9 Millionen sind Geflüchtete aus Venezuela, die von dem UNHCR separat erfasst werden (ebd.). Die meisten geflüchteten Menschen kamen 2020 aus Syrien (6,7 Millionen), Venezuela (4 Millionen) und Afghanistan (2,6 Millionen) (ebd.).

Der Mediendienst Integration veröffentlicht auch Zahlen zu Flüchtlingen in Deutschland: Nach einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts lebten zum Stichtag 31.12.2020 etwa 1,86 Millionen Schutzsuchende in Deutschland. Als Schutzsuchende gelten danach „alle Ausländer*innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen auch Asylbewerber*innen im Verfahren sowie abgelehnte Asylbewerber*innen“ (ebd.) neben anerkannten Flüchtlingen, die ca. 1,4 Millionen Menschen ausmachen. 80 Prozent der humanitären Aufenthaltstitel sind befristet, die gewöhnlichsten sind der Schutz nach Art. 16 des Grundgesetzes, Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz und das Abschiebeverbot (ebd.). Abgelehnte Asylbewerber*innen können eine Duldung erhalten, weil ihre Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird (weitere Fakten zu Flucht und Asyl 2020/2021 bei SVR 2021).²

Fluchtmigration gibt es weltweit in erheblichem Maße, Deutschland ist davon unterschiedlich betroffen. In den Jahren 2013 bis einschließlich 2018

2 Was sich in den Zahlen nur bedingt niederschlägt, ist die irreguläre/illegale Migration, die Franz Nuscheler (2004, S. 57 ff.) als migrationspolitisches Kernproblem sieht, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann, mit dem Soziale Arbeit aber auch konfrontiert ist. Entscheidend ist hier, dass sich die Illegalität von Aufenthalt und Arbeit aus der Legalität z. B. eines Visums oder bei nicht regulären Grenzübertritten schnell herstellt und dass viele westliche Regierungen oft scheinheilig agieren, indem sie „unter dem Druck der Öffentlichkeit lauthals der irregulären Zuwanderung den Kampf ansagen, sie aber stillschweigend dulden, weil ein Bedarf besteht [z. B. auf bestimmten Arbeitsmärkten – M. G.]. Sie könnte [sic!] aber auch zur Verringerung der irregulären Zuwanderung beitragen, indem sie mehr legale Wege und Arbeitsmöglichkeiten eröffnet und die restriktiven Bedingungen der Familienzusammenführung lockert [...]“ (ebd., S. 59).

ist die Bevölkerung mit Fluchthintergrund in Deutschland um 1,2 Millionen Personen gewachsen (vgl. Brücker/Kosyakova/Schuß 2020, S. 1). Derzeit – im Oktober 2021 – führen insbesondere die Umbrüche in Afghanistan zu wieder wachsenden Zahlen von Asylanträgen, und die Zahl der Menschen aus unterschiedlichen Ländern, die z.B. über Belarus und Polen nach Deutschland fliehen wollen, nimmt zu. Mit aufbrechenden Krisenregionen wachsen erneut die Abschottungsmaßnahmen der Länder – Stichwort „Festung Europa“ – und Menschenunwürdigkeit und Menschenrechtsverletzungen, mit denen Flucht und Asyl meist verbunden sind, werden über die Medien wieder sichtbar. Zugleich wird das zivilgesellschaftliche Engagement aktiviert (auch mit subversiven Methoden), z. B. in Belarus und Polen, um wenigstens die schlimmsten Folgen für die betroffenen Menschen zu lindern. Inwieweit die neue Bundesregierung Gesetze zur Einwanderung liberalisiert und dort auch die Fluchtmigration mitbedacht wird, bleibt abzuwarten. Immerhin ist dem Koalitionsvertrag zu entnehmen, dass insbesondere Kettenduldungen ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ entgegengesetzt (vgl. Mehr Fortschritt wagen 2021, S. 138), Arbeitsverbot für schon in Deutschland lebende Zugewanderte abgeschafft (vgl. ebd., S. 139) und die Existenz von sogenannten AnKER-Zentren nicht mehr verfolgt werden soll (vgl. ebd., S. 140).

Am 24. Februar 2022 ließ Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation, russische Truppen in die Ukraine einmarschieren und entfesselte damit einen Krieg, den kaum jemand für möglich gehalten hätte, selbst wenn wohl US-amerikanische Geheimdienste davor warnten. Die Folgen sind – wie immer in Kriegen – furchtbar, bringen unermessliches menschliches Leid mit sich und fliehende Menschen. Schon jetzt (Anfang März 2022) sind über eine Million Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Fast schon berührend ist, dass Europa sich in diesem Konflikt (bisher) nicht nach innen abschottet. Die Unterstützung für die Ukraine und die fliehenden Menschen ist bei aller Kritik im Detail hoch und unbürokratisch. Die Verurteilung des Krieges, Putins und seines Systems ist in großen Teilen der Welt sehr einhellig.

Gewarnt werden soll an dieser Stelle aber auch vor einer Stigmatisierung von russischen Bürger*innen, nur weil sie Bürger*innen Russlands sind oder waren. Das autokratische System Putin verschärft die antidemokratischen, repressiven Bedingungen auch nach innen in Russland. Es wird neben Unterstützer*innen Putins viele Menschen in und aus Russland geben, die darunter und unter dem Krieg der russischen Armee in der Ukraine leiden.

Es wird auch zu analysieren sein, dass Fremde und Flüchtlinge unterschiedlich konstruiert und behandelt werden. Menschen nicht-weißer Hautfarbe, die aus der Ukraine fliehen wollen, sollen Berichten zufolge anders behandelt werden als solche weißer Hautfarbe (vgl. Romaniec 2022, S. 1).

Vor allem mit den Fluchtbewegungen von ca. 2015 und u. a. mit der Gründung des Netzwerks Fluchtforschung bereits im Jahr 2013 haben nicht nur die politischen

Debatten, sondern auch die wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Thema Flucht und Asyl an Bedeutung gewonnen.

„Das Netzwerk Fluchtforschung ist ein multi-disziplinäres Netzwerk von Wissenschaftler*innen, die zu Aspekten von Flucht und Flüchtlingen forschen. Sein Zweck ist es unter anderem die Flucht- und Flüchtlingsforschung in der Wissenslandschaft zu stärken, [...] zum Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zum Transfer von Forschungsergebnissen beizutragen, die kritische Auseinandersetzung mit Flucht, Asyl, Flüchtlingsschutz und Lebensbedingungen Geflüchteter unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie auch den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Öffentlichkeit zu unterstützen.“

So heißt es in der Selbstbeschreibung auf der Website des Netzwerks *www.fluchtforschung.net*. Forschungsergebnisse und Diskussionen können insbesondere dort verfolgt werden.

1.2 Integration als Ziel, Prozess und Herausforderung – auch für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten

In unterschiedlichen Sozialwissenschaften (insbesondere in der Soziologie) und in der Politik sowie in Pädagogik und Sozialer Arbeit gab und gibt es eine breite und kontroverse Diskussion um Integration und Inklusion, die hier nicht wiedergegeben werden kann. Wir nutzen den Integrationsbegriff, weil er nach wie vor in Wissenschaft, Politik und Alltag verwendet wird und für die Soziale Arbeit eine Relevanz bis heute hat. Lothar Böhnisch (zuletzt 2021) spricht vom Integrationsdilemma des Sozialstaats und der Institutionen und vom Bewältigungsdilemma der Individuen. Er meint damit kurzgefasst, dass Menschen in kritischen Lebenskonstellationen – und Flucht und Flüchtling-Sein in Deutschland sind solche kritischen Lebenskonstellationen – nach biografischer Handlungsfähigkeit streben und dabei auf den ständig ökonomisch und sozial unter Druck stehenden (kapitalistischen) Staat und seine Organisationen treffen. Mit dem entsprechenden „Scheitern am Alltag“ (ebd., S. 44f.) bzw. der Möglichkeit des Scheiterns und seinen strukturellen Bedingungen hat nun die Soziale Arbeit zu tun. Integration und Lebensbewältigung von geflüchteten Menschen zu unterstützen ist konfliktreich, vor allem wenn die Spielräume ihrer Lebenslage sozial und strukturell eingeengt und ihnen Zugänge zu Institutionen verwehrt sind.

Wolfgang Schröer und Stephan Sting (2003) nennen ihr Buch „gespaltene Migration“ und meinen damit die politische Spaltung in erwünschte und unerwünschte Migrant*innen, die vor allem an der ökonomischen Nützlichkeit der Zugewanderten festgemacht wird. Fluchtmigration ist aber nicht an wirtschaftlichen, sondern an humanitären Kriterien zu messen, was nicht heißt, dass die

Potenziale von Geflüchteten nicht erschlossen werden. Die Spaltung in der Wahrnehmung von und im Umgang mit Flüchtlingen setzt sich weiter fort, indem z. B. in den „Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ (2020) in Ausländer*innen/Geflüchtete aus sogenannten sicheren und nicht sicheren Herkunftsstaaten unterschieden wird. Wörtlich heißt es dort zu den Zielgruppen der Beratung: „Ausländer, die nach § 44 Absatz 4 S. 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen werden können, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Bei einem Ausländer, der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist“ (vgl. ebd., S. 898).

Die Dilemmata von Integration und Bewältigung bestehen nach Böhnisch (2021) nun darin, dass der Staat mit der Hierarchisierung von Migrant*innen und Flüchtlingen Fragen sozialer, rechtlicher und politischer Teilhabe für einen Teil von ihnen ausblendet und Hilfen für besondere Problemlagen von Geflüchteten generell mehr oder weniger offenlässt. Auf der Seite der geflüchteten Menschen werden die Probleme individualisiert und ihre Bewältigung bleibt ihnen überlassen. Diese offenen, ungelösten sowohl strukturellen als auch individuellen Probleme werden letztendlich abgespalten und abgedrängt, in diffuse „Zwischenwelten“ als „parasozialgesellschaftliche Sphären, die sich außerhalb der gesellschaftlichen Normalitätszonen entfalten, aus deren Abspaltungen heraus sie aber entstanden sind, auf die sie zurückwirken und sie durchziehen. Sie gehören zur Gesellschaft, die sie aber nicht wahrhaben will. Sie entziehen sich immer wieder der subjektiven Selbstkontrolle wie der institutionellen Integration. Sie bilden das Problemtableau der Sozialen Arbeit. Das Wissen über sie macht es möglich, die verdeckte Wirklichkeit von Gesellschaft aufzuschließen, mit der es die Soziale Arbeit zu tun hat“ (ebd., S. 11). Und genau das ist die große Herausforderung für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten, die Integrations- und Bewältigungsdilemmata gesellschaftlich zu thematisieren, rechtliche Ermessensspielräume und sozialpolitische Lösungen anzumahnen sowie mit den und für die geflüchteten Menschen und mit den entsprechenden Netzwerken von vor allem Professionellen nach Möglichkeiten der Hilfe zu suchen.

Die Integrations- und Bewältigungsdilemmata, mit denen Soziale Arbeit hier konfrontiert ist, resultieren oft aus der „Verschränkung Sozialer Arbeit mit Nationalstaatlichkeit“ (Scherr 2021, S. 197). Soziale Arbeit ist historisch eng verbunden mit Fragen sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe sozial Benachteiligter. Sie verstand und versteht sich als wohlfahrtsstaatliche Antwort auf Prozesse der Exklusion bzw. Desintegration von einzelnen Menschen, Familien und Bevölkerungsgruppen. Ihr Anspruch ist, Menschenrechtsprofession zu sein (vgl. Staub-Bernasconi 2002) (siehe auch Magdalena Engel in diesem Buch). Die rechtlich kodifizierten Menschenrechte bieten eine Grundlage Sozialer Arbeit, sind aber kein selbstverständlicher Bezugsrahmen, sondern „müssen mit Blick auf ihre Entstehung, ihre Wirkungsmacht und ihre Interpretation im nationalstaatlichen

Rahmen diskutiert werden“ (Scherr/Scherschel 2016, S. 121). Das heißt, dass Soziale Arbeit mit ihrer normativen universalistischen „Inanspruchnahme der Menschenrechte als Grundlage einer Professionsethik“ (Scherr 2021, S. 201) an die Grenze der anhaltenden Krise des Flüchtlingsschutzes und einer entsprechenden Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa kommt (vgl. ebd., S. 199). Hier sollte sie ihre Zuständigkeit darin sehen, „in fachlicher Expertise und fachpolitischem Engagement auch für rechtliche Änderungen, die dazu geeignet sind, die Chancen Geflüchteter zu gesellschaftlicher Teilhabe und Verfestigung des Aufenthaltsstatus durch Integrationsleistungen zu verbessern“ (ebd., S. 202), einzutreten. In der Praxis geht es zunächst oft darum, die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten und die geflüchteten Menschen dabei zu unterstützen, sie für sich einzufordern/einzuklagen.

Böhnisch verwendet aus seiner theoretischen Sicht auf Soziale Arbeit den Begriff Integration vor allem als Sozialintegration von Institutionen und für die (eingeschränkte) individuelle Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Institutionen den Begriff.

Integration ist aber entsprechend ihren wissenschaftlichen Konnotationen mehrdimensional, widersprüchlich und auch konfliktreich (was sich in den analysierten Dilemmata zeigt). Für die Soziale Arbeit sind die Phänomene, die der Begriff markiert, unseres Erachtens zentral. Hier kann er nur facettenartig umrissen werden, um zu zeigen, auf welchen Ebenen Soziale Arbeit mit Geflüchteten denken und handeln kann bzw. dies schon tut – auch mit den benannten politischen Einschränkungen von Integration bei bestimmten Gruppen von Geflüchteten.

- Integration bedeutet etymologisch „wiederherstellen, erneuern u. ä.“ (integrare) oder auch „unversehrt“ (integer) (vgl. DWDS) und hat damit durchaus positive Konnotationen.
- Integration gilt für alle Menschen und ist nicht nur eine lebenslange und spannungsreiche Entwicklungsaufgabe von Individuen, um an verschiedenen Funktionssystemen der Gesellschaft teilzuhaben, sondern auch wesentliche Aufgabe für die Systeme und Organisationen, um angemessene Bedingungen für Integration zu schaffen. Integration wird relational sowohl als Sozialintegration der Individuen oder Gruppen in Bezug auf verschiedene Systeme (wie z.B. Wirtschaft, Recht, Politik, Bildung, Wissenschaft, Religion) verstanden als auch als Systemintegration verschiedener Systeme bezogen auf den Zusammenhalt des einzelnen Systems und der Systeme untereinander. Differenziert wurde und wird der Integrationsbegriff in der Migrationssoziologie bearbeitet und (kritisch) diskutiert (siehe unten). Davon abzugrenzen sind das Verständnis und die Entwicklung von Integration von Migrant*innen in der Politik der Bundesrepublik, die bisher – bei allen positiv zu betrachtenden Entwicklungen – mit der Benachteiligung und Diskriminierung von Migrant*innen und insbesondere von Geflüchteten verbunden ist. Die

Bundesregierungen, verschiedene Bundesländer und Kommunen führten und führen – begleitet von politischen Kämpfen – Monitorings durch, um die Integration von Migrant*innen zu erfassen und strukturelle Benachteiligungen politisch diskutieren bzw. bearbeiten zu können. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) realisiert in Abständen repräsentative Befragungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zum Integrationsklima in Deutschland. Dieses sogenannte Integrationsbarometer zeigte 2020, dass das Zusammenleben in Vielfalt von den Menschen eher positiv bewertet wird (vgl. SVR 2020; Branß 2019; Wittlif/Wohlfahrt 2017; Bohmeyer 2009; Endruweit 1989).

- „Integration bedeutet in einer sozialwissenschaftlichen Formaldefinition die Eingliederung von zuvor außenstehenden Individuen oder Gruppen in eine soziale Einheit, die durch diese Eingliederung ihre Zusammensetzung und ihr Eigenleben verändert. Integration ist ein sozialer und kultureller Prozess zwischen In- und Ausländern, Eigen- und Fremdgruppe, der beiden Seiten Rücksichten auf die Interessen der anderen Gruppe abfordert. Die Inländer bestimmen zwar als dominante Gruppe mittels der Herrschaftsgewalt über ihr Territorium und ihrer ‚Mehrheitskultur‘ die Regeln des Prozesses, müssen sich aber an internationale Regeln halten und sich mit den Zuwanderern arrangieren, um das Zusammenleben zu gestalten“ (Nuscheler 2004, S. 169). Damit benennt Franz Nuscheler als Prozess und Ziel das, was umgangssprachlich oft als „Integration sei keine Einbahnstraße, sondern ein beidseitiger Prozess“ umschrieben wird. Der Integrationskraft der zuwandernden Individuen wird viel abverlangt, sie kann aber ohne Toleranz und Respekt sowie strukturelle Bedingungen seitens der Mehrheitsgesellschaft nicht gut gelingen. Nuscheler (ebd.) macht deutlich, dass es zu Bedrohungsszenarien von und in Teilen der Mehrheitsgesellschaft kommt, die sich „in rassistische Abwehrreaktionen flüchten bzw. einen latenten Rassismus aktivieren“.
- Für das weiter operationalisierte Verständnis von Integration im Migrationskontext soll hier vor allem auf die (vergleichbaren) Integrationsverständnisse von Wilhelm Heitmeyer und Rainer Anhut (2000) zum einen und von Hartmut Esser (2001) zum anderen verwiesen werden. Anhut und Heitmeyer (2000, S. 46 ff.) verstehen Integration idealtypisch als gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung des Subjekts bezüglich sozialer Gefüge (Systeme) mit sozialstrukturellen, institutionellen und sozio-emotionalen Aspekten auf drei Ebenen.
 1. Als *individuell-funktionale Systemintegration*, d.h. als Teilhabe der Individuen an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft, wie Bildung und Ausbildung, Kultur, Arbeit, Wohnen, Recht, Versicherungen, Konsum usw. und deren subjektive Einschätzung und Zufriedenheit durch die Individuen damit (durch die sozial erhaltene Achtung und Anerkennung, z. B. der beruflichen und sozialen Position);

2. als *kommunikativ-interaktive Sozialintegration*, d.h. als die (politische) Beteiligung/Partizipation der Individuen an Rechten und Pflichten sowie an entsprechenden Entscheidungen in der Institution ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen, auch ihre Teilnahmebereitschaft sowie die subjektive Einschätzung und Zufriedenheit mit dieser Integration und moralischen Anerkennung;
 3. als *kulturell-expressive Sozialintegration*, d.h. als die emotionale Einbindung, Unterstützung und Anerkennung als Mensch (mit kollektiven Identitäten und ihren Symboliken) und deren subjektive Einschätzung.
- Esser (zit. in Branß 2019, S. 18) versteht unter Sozialintegration „die Inklusion individueller Akteure in ein bereits bestehendes System. Er beschreibt damit ‚de[n] Einbezug der Akteure in das gesellschaftliche Geschehen, etwa in Form der Gewährung von Rechten, de[n] Erwerb [...] von Sprachkenntnissen, d[ie] Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, d[ie] Entstehung sozialer Akzeptanz, d[ie] Aufnahme von interethnischen Freundschaften, d[ie] Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch d[ie] emotionale [...] Identifikation mit dem Aufnahmeland““. Hier spielen sozialstrukturelle (z. B. der Zugang zu Recht, Wohnen, Bildung und Ausbildung, Arbeit), kulturelle (z. B. das Erlernen der deutschen Sprache, das Vertrautmachen mit bestimmten kulturellen Praktiken), soziale (z. B. der Zugang zur sozialen Umwelt) und identifikative (z. B. die Auseinandersetzung mit Werten der Aufnahmegesellschaft) Aspekte (vgl. Esser 2001) eine Rolle.³ Weitergehende Ausführungen zu und Vergleiche von den nur äußerst kurz benannten Ansätzen können hier nicht erfolgen.
 - Integration wird kontrovers diskutiert, gerade auch deshalb, weil der Begriff teils politisch einseitig ausgelegt und mit „Assimilation“ als diffusum Ziel verbunden wird. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in allen sozialen Milieus dieser Gesellschaft und weisen so wie in der Gesamtbevölkerung vertreten eine große Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen auf. „Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, Religion und

3 Böhnisch verwendet (insbesondere unter Bezug auf Jürgen Habermas) Integration als Sozialintegration von/in Institutionen/Organisationen und für die individuelle Handlungsfähigkeit bezogen auf die Institutionen den Bewältigungsbegriff. Esser versteht Integration darüber hinaus als „einen personalen oder relationalen Gleichgewichtszustand“ (Treibel 2011, S. 138). Er verlagert damit das „klassisch soziologische Verständnis von Integration von der System- oder Gesellschaftsebene auf die Ebene von Personen (personale Integration, z. B. Zufriedenheit) oder Gruppen (relationale Integration)“ (vgl. ebd., S. 138, Fußnote 58). Wenngleich an theoretischen Auffassungen Essers, die er in Auseinandersetzung mit anglo-amerikanischen Konzepten entwickelte, Kritik geübt wurde (z. B. an seinem Verständnis von Assimilation), so dient sein Ansatz z. B. der Entwicklung von Integrationsmonitorings und inspirierte viele Migrationsstudien (vgl. ebd., S. 138). Auch Anhut und Heitmeyer beziehen in ihrem Modell Integration auf die Personen und beziehen deren subjektive Wahrnehmung ihrer Integration mit ein.

Zuwanderungsgeschichte beeinflussen zwar die Alltagskultur, sind aber nicht milieuprägend und auf Dauer nicht identitätsstiftend. [...] Die Dynamik in den Lebenswelten von Migranten in Deutschland ist durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet: Zum einen Konvergenz in der Mitte und bei den modernen Milieus, d. h. autochthone und migrantische Bevölkerung unterscheiden sich hier immer weniger voneinander. Zum anderen Divergenz – verbunden mit Integrationsdefiziten – in Teilen der traditionell geprägten und der unterschichtigen Milieus“ (Sinusmilieus 2018, S. 1 f.). Zu dem Befund, dass ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund „abgehängt“ sei (vgl. ebd., S. 2), ist zu ergänzen, dass unterschiedliche soziale Prozesse dazu führen, Zugewanderte auf die niedrigsten sozialen und Beschäftigungspositionen zu platzieren und damit die Gesellschaft zu unterschichten (vgl. Treibel 2011, S. 176 ff.). Gerade auch Flüchtlinge sind von Diskriminierung und Benachteiligung in der kapitalistischen Gesellschaft besonders betroffen (siehe unten z. B. zur Arbeitssituation).

Ein anderer Diskussionspunkt ist, welche Rolle Herkunftsgesellschaften und Selbstorganisationen der Migrant*innen und ihre Communities spielen. Ausgegangen wird heute von der Transnationalität von Migration und Integration (Mehrfachintegration und Mehrfachzugehörigkeiten, vgl. z. B. Gemeinde 2013), von der Intersektionalität/Diversität (vgl. z. B. Walgenbach 2017) der Lebenslagen sowie von der großen Bedeutung von Migranten(selbst)organisationen für Integration und Integrationspolitik – gerade auch für geflüchtete Menschen (vgl. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat 2020). Wir schließen uns Häußermann und Siebel (2001, S. 77) an und betrachten Migrantenselbstorganisationen mit ihren formellen und informellen Strukturen als ‚Integrationsschleusen‘ in die und für die Gesellschaft, die von der Kommunalpolitik als solche akzeptiert und gefördert werden müssen, damit sie eben nicht für Einzelne und Gruppen zur ‚Integrationsfalle‘ werden.

Letztendlich müssen die Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung selbst zu ihrem Integrationsprozess und seinen Bedingungen befragt werden, um diese subjektiven Wahrnehmungen zu rekonstruieren und in die theoretischen und politischen Diskussionen einfließen zu lassen (vgl. z. B. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat 2017; Tröster 2003). Die subjektbezogene Integration kann in Spannung zur Integration als ‚Eingliederung‘ in gesellschaftliche Institutionen stehen.

Im Einzelnen könnten nun Aussagen getroffen werden, inwiefern Geflüchtete, die in Deutschland leben, integriert sind. Die Ergebnisse dazu sprengen hier auch den Rahmen, denn die Analyse müsste vielschichtig sein, um ein Bild von der Situation zu erhalten. Beispielhaft sei ein zusammengefasster Befund zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten angeführt, der auf regelmäßigen Befragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der

Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) von 2013 bis 2016 zugezogenen Schutzsuchenden basiert.

Die große Mehrheit der eingewanderten Personen hat einen anerkannten Schutzstatus, mehrheitlich sind die Aufenthaltstitel befristet. Geflüchtete haben vor allem aufgrund von Krieg und Verfolgung schlechtere Voraussetzungen als andere Migrantengruppen für eine gezielte, vorbereitete Integration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in den 2010er Jahren erfolgte etwas schneller als die in den 1990er Jahren, als Menschen vor dem Krieg auf dem Balkan flohen, obwohl sie hinsichtlich Sprachkenntnissen, Bildungsabschlüssen und persönlichen Netzwerken vor dem Zuzug ungünstigere Voraussetzungen hatten. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland war aber geringer und das Beschäftigungswachstum war höher. Zudem gab es mehr Investitionen in Sprach- und Integrationsprogramme für Asylbewerber*innen und anerkannte Flüchtlinge. Allerdings hing und hängt die Arbeitsmarktintegration von den regionalen strukturellen Bedingungen ab (die Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich oft auch in strukturschwachen Regionen) und vom Aufenthaltsstatus bzw. der Rechtssicherheit des Aufenthaltes, die für Arbeitgeber oft entscheidend sind. 60 Prozent der Geflüchteten gingen im zweiten Halbjahr 2018 einer Erwerbstätigkeit nach (35 Prozent), besuchten eine Bildungseinrichtung oder nahmen an Integrations- oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, die verbleibenden 40 Prozent waren der Befragung nach aktiv auf Stellensuche oder in Elternzeit bzw. Mutterschutz. Von den erwerbstätigen Geflüchteten gingen 68 Prozent einer Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit nach (einschließlich Selbstständiger), 17 Prozent einer bezahlten Ausbildung, 3 Prozent einem bezahlten Praktikum und 12 Prozent waren geringfügig beschäftigt. Zwischen geflüchteten Männern und Frauen besteht bei der Erwerbstätigkeit ein erhebliches Gefälle, das mit der Familien- und Kinderkonstellation sowie der Betreuungssituation von Kindern zusammenhängt. Gemessen an der Tätigkeitsstruktur der Befragten vor dem Zuzug ist eine deutliche Entwertung des in den Heimatländern erworbenen Humankapitals zu beobachten. Die mittleren Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Geflüchteten betragen 55 Prozent des Niveaus der mittleren Bruttomonatsverdienste der in Deutschland geborenen Vollzeitbeschäftigten (vgl. Brücker/Kosyakova/Schuß 2020, S. 1–16).

In unseren Interviews mit Geflüchteten trat kaum ein Aspekt so deutlich hervor wie der starke Wunsch, zu arbeiten, um finanziell unabhängig zu werden. Viele Befragte empfanden es als unangenehm, teilweise als beschämend, von Sozialleistungen abhängig zu sein, und sie wollten ihre Zeit und Energie lieber in Arbeit stecken, als tatenlos ‚herumsitzen‘. Neben finanzieller Selbstständigkeit sahen die Teilnehmer*innen Arbeit auch als Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen, die deutsche Sprache zu lernen und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten bzw. dieser etwas ‚zurückzugeben‘. Mit Erwerbsarbeit könnten sie auch

zielgerichteter Familienmitglieder in Deutschland oder im Herkunftsland versorgen oder Schulden begleichen, die durch die Flucht entstanden waren. Insgesamt könnten sie sich durch Arbeit aktiv und handlungsfähig fühlen (siehe auch zu Befragungen von Geflüchteten zu ihrer Lebenssituation von Marianne Sand et al. in diesem Buch).

Die Überschrift des Berichts von Brücker, Kosyakova und Schuß (2020) heißt „Integration [von Geflüchteten – M.G.] in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte“. Die differenzierten Ergebnisse lassen durchaus auf die Integrationskraft der deutschen Gesellschaft schließen, im Laufe der Zeit der verschiedenen Erhebungen verbesserte sich zudem die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Nicht zuletzt gebührt hier auch der Sozialen Arbeit an verschiedenen Stellen ihres Tätigwerdens Anerkennung. In einer 2017 veröffentlichten Studie des SVR zu den Wahrnehmungen von Geflüchteten zu ihren Lebenslagen und Teilhabeperspektiven wurde deutlich, dass zu „den ersten wichtigen Kontakten auch Sozialarbeiter in den Unterkünften oder in Beratungsstellen vor Ort [gehörten]. Erkennbar wurde [...], dass diese eine wichtige Rolle für die Befragten spielten, nämlich als erste Ansprechpartner für praktisch alle Belange“ (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat 2017, S. 31). Immerhin gibt es aber eine nicht unerhebliche Zahl von Geflüchteten, die Arbeit suchen und die eventuell keine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten, obwohl gerade die Erwerbsarbeit aus verschiedenen Gründen einen enormen Stellenwert für geflüchtete Menschen hat (vgl. ebd., S. 50 ff.). Entsprechend hoch bleiben auch die Beratungsbedarfe von Geflüchteten durch die Soziale Arbeit und andere Fachkräften im Arbeitskontext sowie der ‚Kampf‘ um die Überwindung der strukturellen und sozialen Barrieren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Betrachtet man die skizzierten Facetten von Integration, so haben sie alle eine Bedeutung für die Praxis Sozialer Arbeit mit Geflüchteten: Von der sprachlichen Unterstützung in Deutsch (durch Übersetzung und Sprachkurse, aber auch durch Anerkennung/Förderung von Herkunftssprachen), über die Hilfe beim Zugang zu ihren Rechten, zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitswesen, Arbeit usw. bis hin zur Vermittlung von sozialen Kontakten und damit der Ermöglichung von Partizipation an unterschiedlichen Aktivitäten in der Mehrheitsgesellschaft, aber auch die Information von und die Auseinandersetzung mit der autochthonen Bevölkerung hat eine Bedeutung. Letztendlich geht es – und hier verwenden wir mit Michael Bommers und Albert Scherr (2012) den Inklusionsbegriff (den sie in Anlehnung an die Systemtheorie Luhmanns verwenden) – um Soziale Arbeit als Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung in einem komplexen Handlungsfeld im Kontext von Flucht und Asyl, um letztlich die Lebensbewältigung von geflüchteten Menschen und ihre Integration zu unterstützen.

Prinzipiell ist kritisch zu vermerken, dass Integration aus der Perspektive von geflüchteten, asylsuchenden und geduldeten Menschen, deren Herkunftsländer

als „sicher“ gelten und die vor allem in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften oft jahrelang ohne Perspektive und menschenunwürdig leben, durch eine entsprechend restriktive Asylpolitik und -gesetzgebung in Deutschland äußerst begrenzt ist. Damit sind auch der Sozialen Arbeit mit ihnen Grenzen gesetzt. Nicht zuletzt geraten hier das Professionsverständnis und die Wirklichkeit der Berufspraxis in Widersprüche. Umso höher zu bewerten und zu würdigen ist die unermüdliche, oft in kleinen Schritten meandernde Arbeit der Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, um deren häufig ungewisses Leben (teils auch als anerkannte Flüchtlinge) professionell zu unterstützen, rechtliche Ermessensspielräume einzufordern und sich politisch für sie einzubringen.

2. Flüchtlingssozialarbeit als dynamisches Handlungsfeld Sozialer Arbeit

2.1 Flüchtlingssozialarbeit – (verwirrende) Begriffsvielfalt und Geschichte des Handlungsfeldes

Es liegt nahe, das Handlungsfeld Sozialer Arbeit, das geflüchteten Menschen Hilfe bei der Bewältigung ihrer Lebenslage leistet und ihren Zugang zu den Institutionen der deutschen Gesellschaft unterstützt, Flüchtlingssozialarbeit (oder auch Geflüchtetensozialarbeit) zu nennen. Dieser Begriff ist in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit verbreitet. Zum Beispiel verwenden ihn Nausikaa Schirilla (2016) und Dieter Filsinger (2017), die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens und er findet sich in Durchführungsverordnungen von Flüchtlingsaufnahmegesetzen einiger Bundesländer.

Hannah von Grönheim (2015) stellt jedoch die Frage, warum eine spezielle Flüchtlingssozialarbeit neben einer Migrationssozialarbeit sinnvoll sei, und beantwortet sie damit, dass spezielle Lebenslagen und Bedürfnisse von Flüchtenden „in dem großen Bereich der Migrationssozialarbeit“ (ebd., S. 28) vernachlässigt werden könnten. Zugleich bestehe aber die schon erlebte Gefahr, dass Angebote speziell für Flüchtende nicht finanziert würden (vgl. ebd.). Sie verweist weiterhin auf das diskutierte Problem der Differenzierung und Hierarchisierung von Migrant*innengruppen und letztendlich von Migrant*innen als besondere Zielgruppe der Sozialen Arbeit, weil damit Ausgrenzungen [und die „Veränderung“/ Othering von Flüchtlingen bzw. Migrant*innen – M.G.] (ungewollt) übernommen werden könnten (vgl. ebd., S. 29). Letztendlich plädiert sie aber dafür, das Konstrukt ‚Flüchtlinge‘ und Flüchtlingssozialarbeit zu verwenden, weil eine Negation gerade für diese Zielgruppe bedeuten könnte, „den Blick auf die Diskriminierungserfahrungen der Subjekte zu verschleiern“ (ebd.). Mit ‚Flüchtlingen‘ ist eine Gruppe von Menschen Zielgruppe der Sozialen Arbeit, deren Aufenthalt in Deutschland in der Regel lange Zeit unsicher ist und wenn er rechtlich

für eine etwas längere Zeit befristet wird, ist der Weg der Integration ein herausfordernder. Von Grönheim ist zuzustimmen, dass die Kategorie ‚Flüchtling‘ einer „stetigen Reflexion“ (ebd.) bedarf, dass es aber im Alltag der Berufspraxis nicht immer leicht sei, diesem Anspruch gerecht zu werden (vgl. ebd.).

Wir verstehen Flüchtlingssozialarbeit als einen selbstständigen Arbeitsbereich der Migrationssozialarbeit.

Migrationssozialarbeit ist im Grunde genommen der Überbegriff für vielfältige Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration. In der Praxis gibt es eine breite und differenzierte Landschaft von entsprechenden Trägern und Angeboten bzw. Projekten, die um ihre Förderung immer wieder ringen müssen. Dabei handelt es sich um verschiedene Beratungsdienste, um Angebote für vielfältige Gruppen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, z. B. eben speziell für Geflüchtete, für Kinder und Jugendliche, Familien, Frauen bzw. Mütter, Väter, Senior*innen, LGBT usw., genauso um Projekte für Ausbildung und Arbeit, Sprachprogramme, Patenschafts- bzw. Mentoringprogramme, Projekte der Kultur- und Sportarbeit, der Antidiskriminierungs- bzw. Antirassismusbearbeitung usw.

Zu den Beratungsdiensten zählen insbesondere auch die vom Bund seit 2005 finanzierten Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) bei verschiedenen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, die auch von Geflüchteten aufgesucht werden.

Geflüchtete Menschen nutzen die Angebote und Projekte der speziell im Kontext von Migration tätigen Träger, wozu auch Migrant*innenorganisationen sowie viele andere Träger der Wohlfahrtspflege gehören. Dort sind sie teils als und mit Menschen mit Migrationshintergrund unter sich und nutzen die Möglichkeiten als Schutz- und Empowermenträume oder sie treffen sich mit Menschen ohne Migrationshintergrund und teilen mit ihnen eine bestimmte Lebenslage oder ein gemeinsames Interesse bzw. Ziel, wobei ihnen dabei oft Fachkräfte der Sozialen Arbeit unterstützend zur Seite stehen.

Darüber hinaus sind geflüchtete Menschen auch in vielen anderen Feldern Sozialer Arbeit, die sich nicht explizit im Kontext von Migration entwickelt haben, anzutreffen – in Angeboten bzw. Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien, für Mädchen und Frauen bzw. Mütter, für Jungen und Männer bzw. Väter, für Suchtabhängige, Schuldner*innen, Schwangere, Arbeitssuchende usw., also je nach Lebenslage in vielen Handlungsfeldern der hoch spezialisierten Sozialen Arbeit.

Flüchtlingssozialarbeit verstehen wir als ein spezielles Beratungsangebot für Menschen mit Fluchterfahrung, die sich in der Regel erst relativ kurze Zeit in einer Kommune (in einer kreisfreien Stadt oder in einem Landkreis) aufhalten, nachdem sie auf die Bundesländer nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilt wurden. Dort werden sie zunächst (aus menschenrechtlicher Perspektive höchst fragwürdigen) Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen (siehe Magdalena

Engel in diesem Buch) bzw. wohnen sie in Gemeinschaftsunterkünften oder in Gewährleistungswohnungen, und wenn sie einen anerkannten Schutzstatus/eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, suchen sie eine eigene Wohnung. Flüchtlingssozialarbeit wird in Verantwortung der Kommunen von Öffentlichen und Freien Trägern der Wohlfahrtspflege durchgeführt und in Gemeinschaftsunterkünften (GU) angeboten, als Beratungsstelle mit Kommstruktur für die Geflüchteten außerhalb der GU oder auch als aufsuchende Sozialarbeit in Wohnungen (siehe Körner/Simmat/Schönfuß in diesem Buch). Zum Teil organisiert die FSA weitere Angebote für ihre Zielgruppe, wie z. B. Offene Treffs (z. B. für Frauen und Kinder).

Die Flüchtlingssozialarbeit ist bundesweit nicht rechtlich festgeschrieben. Während sie in anderen Bundesländern bereits Teil von Verordnungen über die Durchführung von Landesaufnahmegesetzen von Flüchtlingen ist, galten und gelten in Sachsen die Richtlinie Soziale Betreuung von Flüchtlingen (2018)⁴ sowie auch die Richtlinie Integrative Maßnahmen (2020) „zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen“ (so die ausführliche Bezeichnung der ersten Richtlinie) regelte zum ersten Mal in Sachsen die Flüchtlingssozialarbeit insbesondere mit einigen als wesentlich erachteten Aufgaben (als Gegenstand der Förderung in II. 1.) und mit dem Ziel der Förderung, „dass Flüchtlinge in Abstimmung mit den Voraussetzungen der Unterbringung vor Ort eine qualifizierte soziale Beratung und Betreuung erhalten. Die unteren Unterbringungsbehörden entscheiden im Zusammenhang mit der Unterbringung über Art, Umfang und Durchführung der sozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ (als Zuwendungszweck in I. 2.).

Flüchtlinge sind insbesondere Asylbewerber*innen im Verfahren, abgelehnte Asylbewerber*innen, oft mit einer Duldung, sowie Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Das Ausländer- und Asylrecht ist insgesamt sehr komplex und ändert sich schnell, Geflüchtete sind entsprechend ihrer Herkunft, ihrer Lebenslage und ihrem Aufenthaltsstatus sehr divers. Da liegt eine Arbeitsteilung nahe. Die bundesfinanzierten MBEs sollen laut Richtlinie vor allem Geflüchtete beraten, die eine gute Bleibeperspektive haben und damit mit

4 Im Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (o. J.) bzw. in den entsprechenden Durchführungsverordnungen soll die FSA rechtlich festgeschrieben werden. Der Streit unter den an der Diskussion beteiligten sehr unterschiedlichen Akteuren entbrennt darüber, welche Standards der FSA dort formuliert und damit verbindlich geregelt werden. Seit Oktober 2021 gilt die neue Sächsische Kommunalpauschalenverordnung, in die die Richtlinie Soziale Betreuung aufgegangen ist, allerdings mit weniger verbindlichen Aussagen für die FSA in den Kommunen. Zugleich wurde aber auch die Rückkehrberatung von der FSA getrennt (vgl. www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19379, Abfrage: 07.12.2021).

Wahrscheinlichkeit eine Aufenthaltserlaubnis (und einen Integrationskurs) erhalten bzw. schon erhalten haben. Die kommunale Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen berät vor allem Menschen im Asylverfahren und Geduldete. Sie berät aber auch Menschen im Übergang, d.h. wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, damit nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden, sondern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, aber noch in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und eine eigene Wohnung suchen (siehe Marianne Sand zur Handlungspraxis und insbesondere zu Zielgruppen der FSA in diesem Buch). Der Übergang der Klientel von der Flüchtlingssozialarbeit zur MBE gelingt unterschiedlich gut, denn gerade im ländlichen Raum gibt es nicht immer leicht erreichbare Migrationsberatungsstellen. Zudem ist Beratung auch an die soziale Beziehung und das Vertrauen zu den Berater*innen gebunden, sodass der Gang zu einer MBE auch von den Modalitäten der Verweisung an die andere Beratungsstelle abhängt. Vorteilhaft ist es, wenn FSA und MBE beim selben Träger und/oder im selben Haus (Beratungsdienste „unter einem Dach“ als lebensweltorientierte Maxime) verortet sind. Abgesehen davon sind die MBEs mit hohen Zahlen an Klient*innen mit Migrationshintergrund und einem hohen Personalschlüssel sehr ausgelastet, sodass anerkannte Geflüchtete von Wartezeiten dort auch abgeschreckt sein können und sich wieder an die FSA wenden, obwohl diese unter Umständen keine Finanzierung für die Beratung von Menschen mit Aufenthaltserlaubnis erhält. Das Thema der ‚Wartezeit‘ bei sehr dringlichen Problemlagen von geflüchteten Menschen betrifft aber auch unter Umständen die Flüchtlingssozialarbeit selbst. Wenn diese, wie die MBE, auch in ihren Ressourcen begrenzt ist (die Finanzierung der MBEs und vor allem der FSA steht bei abklingenden Flüchtlings- bzw. Zuwandererzahlen und trotz dauerhaft hoher Personalschlüssel immer wieder zur Disposition), nutzen gerade Geflüchtete mit ihren sozialen Problemen auch gern die Angebote von Offenen Treffs z. B. der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der Frauenarbeit usw., wo sie schnell(er) und niedrigschwellig(er) Hilfe erhalten (siehe Marion Gemeinde zu Offenen Treffs als Orte sozialer Integration in diesem Buch).

In sächsischen Kommunen finden sich bei unterschiedlichen Trägern teils verschiedene Begriffe für das, was wir Flüchtlingssozialarbeit (oder Geflüchtetensozialarbeit) nennen: Soziale Betreuung (gemäß der ministeriellen Richtlinie), Flüchtlingssozialberatung, Flüchtlingssozialarbeit, Flüchtlingshilfe, Migrationssozialarbeit und Integrationsberatung. Vor allem Migrationssozialarbeit und Integrationsberatung beziehen sich entweder auf die Arbeit mit allen Flüchtlingsgruppen, die in einer Kommune mit verschiedenen Problemlagen leben, oder vor allem auf die Bearbeitung von sozialen Problemen von Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis. Das Besondere am Modell der Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau ist, dass dort Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen als Sozialberater*innen und sogenannten Kommunale Integrationskoordinator*innen (KIK) zusammenarbeiten und damit die individuelle Beratung und die Arbeit mit

notwendigen Strukturen im Sozialraum verbinden. Die Tätigkeit der KIKs bezieht sich dabei auf unterschiedliche Schnittstellen im Gemeinwesen (siehe Matthias Resche in diesem Buch).

Im Kontext der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen ist der Betreuungsbegriff besonders zu hinterfragen, weil er besetzt und missverständlich ist. Er meint u. a. die Betreuung im rechtlichen Sinn nach dem Betreuungsrecht als ein eigenständiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, das für volljährige Menschen geschaffen wurde, die ihre eigenen Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbst regeln können und für die das Vormundschaftsgericht eine*n Betreuer*in bestellen kann. Deren Aufgaben beschränken sich auf die Angelegenheiten, die von der betreuten Person nicht mehr selbst erledigt werden können. Wir gehen davon aus, dass geflüchtete Menschen – gegebenenfalls mit zeitweiliger Unterstützung auch von Sozialarbeiter*innen – ihr Leben in der Migrationsgesellschaft in der Regel selbstständig bewältigen können. Aufgrund von Bedingungen im Herkunftsland, während des Migrationsprozesses und im Aufnahmeland kann die Handlungsfähigkeit Geflüchteter (zeitweilig) eingeschränkt sein und es werden ihnen entsprechend besonderer körperlicher, psychischer und sozialer Belastungen professionelle Hilfen zur Lebensbewältigung nach individuellem Bedarf zur Verfügung gestellt – insbesondere als FSA. Manche Fachkräfte z. B. in Kitas und Schulen, bei Ärzten, Telefonanbietern u. a. erwarten, dass Sozialarbeiter*innen geflüchtete Menschen unbedingt zu begleiten hätten – sie erwarten mit den Flüchtlingssozialarbeiter*innen ‚Betreuer*innen‘, weil sie geflüchteten Menschen im Grunde genommen Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit absprechen oder zumindest verunsichert im Umgang mit ihnen sind. Die Zuschreibung von Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit an geflüchtete Menschen ist jedoch grundlegend für die FSA, und damit auch ihre direkte Ansprache, selbst wenn sie – je nach Bedarf – Hilfe (z. B. bei der Sprach- und Kulturmittlung) beanspruchen. In der aktuellen Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung wird ausschließlich von Flüchtlingssozialarbeit gesprochen.

Letztendlich gründete sich in Sachsen die Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit, um gemeinsame Fachstandards zu etablieren, für ihre rechtliche Verortung in Sachsen zu ringen und für die Gleichberechtigung der Zielgruppe parteilich einzutreten (siehe Jerzak/Simmat in diesem Buch).

Ein weiterer – verwirrender – Aspekt für die FSA in Sachsen ist, dass die Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge die Förderung von Vorhaben zur Verfahrens- und Rechtsberatung ausschließt. Das ist umstritten, weil Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz Rechtsberatung unter bestimmten Bedingungen leisten können (siehe Simone Janssen in diesem Buch). In anderen Bundesländern ist das anders geregelt und die FSA kann auch rechtlich zum Asylverfahren beraten. Insbesondere aber zeigt der Blick in andere Bundesländer, dass die Begrifflichkeiten für Flüchtlingssozialarbeit in den Ländern

verschieden sind und FSA entweder – wie in Sachsen – als spezielle Beratung für Geflüchtete oder als integrierter Teil eines Migrationsberatungsdienstes für alle Gruppen von Zugewanderten und in Ergänzung zur bundesfinanzierten Migrationsberatung angeboten wird (siehe Dorit Starke in diesem Buch).

Flüchtlingssozialarbeit ist in den letzten Jahren mit der Zuwanderung einer größeren Zahl von Geflüchteten in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Das Handlungsfeld hat aber eine längere Geschichte. Flucht und Migration *aus* Deutschland (und anderen europäischen Ländern) waren vor mehr als hundert Jahren eine der Quellen moderner Sozialer Arbeit. Es waren Auswanderer aus Deutschland sowie Irland, Böhmen, Italien, Polen und Russland, die sich insbesondere auch in der Stadt Chicago aus unterschiedlichen und mehrschichtigen, u. a. auch aus politischen Gründen im Exil sammelten. Die sich täglich zuspitzenden Probleme in der Stadt, mit denen die Stadtverwaltung überfordert war, führten zu chaotischen Verhältnissen. In der ansonsten reichen Stadt Chicago kam es um die 1880er Jahre zu sozialen Unruhen (vgl. Müller 1988a, S. 65). Das war die Zeit, in der (neben anderen Frauen und Männern) Jane Addams und Ellen Starr die Villa Hull House als sogenanntes *social settlement* gründeten und von dem aus sie gemeinwesenorientiert auch mit den Migrant*innen arbeiteten, um ihre soziale Lage zu verbessern.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs migrierten 9,5 Millionen Flüchtlinge/ Vertriebene aus dem damaligen deutschen Osten in das heutige Bundesgebiet (vgl. Müller 1988b, S. 13). Ihre soziale Lage stieß auf die Situation einer Bevölkerung, die sich selbst kaum versorgen konnte. Es fehlte an allem. Zunächst griffen die alliierten Stadtkommandanten auf heute drastisch erscheinende Maßnahmen zurück (Beschlagnahmungen von privaten Gebäuden und Wohnraum, Zwang zu Arbeitseinsätzen u. a.) und es halfen ausländische Hilfsorganisationen, um die größte Not in Deutschland zu lindern (vgl. Hering/Münchmeier 2014, Müller 1988b). Mit den politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen in den jeweiligen Besatzungszonen reorganisierten bzw. entwickelten sich auch die institutionellen Voraussetzungen und Möglichkeiten Sozialer Arbeit nicht nur für Flüchtlinge.

In den 1980er und 1990er Jahren haben geflüchtete Menschen als Folge von Krisen und Kriegen im Nahen und Mittleren Osten, des Auflösens kommunistischer Herrschaftssysteme in Osteuropa sowie der sogenannten Jugoslawienkriege Schutz, Sicherheit und (zumindest die zeitweise) Integration in Deutschland gesucht – neben Arbeitsmigrant*innen, Aussiedler*innen und anderen Migrant*innengruppen. Sie wurden vor allem von Flüchtlingsräten und anderen – vor allem ehrenamtlichen – Initiativen im Handlungsbereich von Flucht und Asyl, anderen Migrationsdiensten, d. h. den verschiedenen Einrichtungen Sozialer Arbeit, die im Kontext von Migration arbeiten, und gegebenenfalls den Trägern, die Gemeinschaftsunterkünfte betrieben, beraten und begleitet. Erst als anerkannte Asyl- und Schutzsuchende nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention, nicht

als Asylbewerber*innen und Geduldete, sollten sie integriert werden. Deshalb mussten für die Arbeit mit (nicht anerkannten) Geflüchteten meistens finanzielle Drittmittel, z. B. über den Europäischen Flüchtlingsfonds, akquiriert werden (vgl. auch Schirilla 2016, S. 158). Die Flüchtlingsräte spielen bis heute eine große Rolle, um sich für die Interessen und Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen einzusetzen. Sie sind in ein Netz von Initiativen und Einrichtungen, die sich für diese Zielgruppe engagieren, eingebunden (vgl. z. B. die Informationen des Sächsischen Flüchtlingsrates unter www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/informieren/links, Abfrage: 09.11.2021).

In der DDR lebten wenige Flüchtlinge, die nach politischen Entscheidungen gezielt aufgenommen und mit bestimmten finanziellen Hilfen in das Alltagsleben der DDR integriert wurden (im Unterschied z. B. zu Arbeitsmigrant*innen in der DDR). So handelte es sich im Laufe der Zeit insbesondere um politische bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge und deren Familienangehörige aus Griechenland, Spanien und Chile (vgl. Bade/Oltmer 2005).

Flüchtlingssozialarbeit hat sich heute von einem marginalisierten Arbeitsbereich zu einem zentralen Handlungsfeld Sozialer Arbeit entwickelt. Neben den bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen und der kommunal bzw. regional je unterschiedlichen Landschaft an Angeboten von verschiedenen Trägern im Kontext von Migration, Flucht und Asyl haben sich insbesondere in Sachsen die landes- und kommunal bezugsstrukturen der Flüchtlingssozialarbeit etabliert.⁵ Die Landesarbeitsgemeinschaft FSA/MSA fordert berechtigt, dass eine

5 Der Prozess der Etablierung der FSA-Strukturen vollzog sich in Sachsen seit ca. 2014/2015 nach unseren Befragungen von Fachkräften tatsächlich dynamisch: Bestehende kommunale Migrationsdienste und ein Modellprojekt der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen (beim Sächsischen Flüchtlingsrat) wurden von den Kommunen aufgefordert bzw. gebeten, zunächst teils ohne Finanzierung die Begleitung von Geflüchteten, die in angemieteten Wohnungen oder schon Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden, zu übernehmen. Bisher unerfahrene Träger in der Migrationsarbeit kamen hinzu. Wurde in den 1990er Jahren von den Öffentlichen Trägern die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen tendenziell ignoriert, richtete sich nun die Aufmerksamkeit auf sie. Runde Tische Migration wurden insbesondere in einzelnen Landkreisen zu Kooperationspartnern der Behörden. Die Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Trägern entwickelte sich zunächst „auf Augenhöhe“. Sowohl ehrenamtliche Strukturen, die zuvor fast ausschließlich die Geflüchtetenbegleitung übernahmen, als auch professionelle Strukturen wurden nun von Land und Kommunen gefördert und unterstützt. Anfangs – so die Aussage von verschiedenen Akteuren des Ehrenamts, der Freien und der Öffentlichen Träger – seien sie froh gewesen, wenn sie am Abend über die Versorgung der geflüchteten Menschen sagen konnten „Satt, sauber, warm, trocken“. Die Unterbringung und elementare Versorgung der Menschen war zunächst die größte logistische Herausforderung. Die Strukturen für Unterbringung, Integration/Soziale Betreuung, Asylrecht und Leistungsgewährung mussten bei den Öffentlichen Trägern und für Soziale Betreuung/FSA vor allem bei den Freien Trägern aufgebaut bzw. erweitert werden. Die konzeptionelle Arbeit wurde nebenbei absolviert, der Ruf nach fachlichen Standards wurde laut und recht unterschiedlich beantwortet. Zum fachlichen Austausch

grundfinanzierte Basisstruktur und damit verbunden ein fester Personalbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzuhalten/zu erhalten sowie FSA als Pflichtaufgabe der kommunalen Aufgabenträger gesetzlich und mit Fachstandards versehen zu verankern ist (www.lag-migration-sachsen.org, Abfrage: 09.11.2021). Insbesondere ist auch der ländliche Raum (zumindest die mittelgroßen Städte) als potenzieller Wohnstandort von Migrant*innen mit entsprechenden Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit/Migrationssozialarbeit zu stärken. Bereits 2015 forderte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dass „eine stabile und ausreichende Finanzierung der hauptamtlichen Strukturen, insbesondere auch im Handlungsfeld der Flüchtlingssozialarbeit sichergestellt sein“ muss (Aktuelle Standortbestimmung der BAGFW 2015, S. 12). Flüchtlingssozialarbeit sollte in Sachsen als das kommunale unterbringungsnahe Angebot und der Fachberatungsdienst für Geflüchtete und eventuell andere Migrantengruppen, die nicht ohne weiteres den Weg zu den anderen Migrationsberatungsstellen (MBE, JMD) finden, anerkannt werden. Die Strukturen und das Personal sind etabliert und haben Standards entwickelt, die mit Planungssicherheit (von mehr als wenigen Monaten Förderung) weiter professionalisiert werden können (siehe Sand/Gemeinde/Lehr zur Standarddiskussion in der FSA in diesem Buch).

2.2 Themen und Herausforderungen, die die Flüchtlingssozialarbeit dauerhaft begleiten

Im Rahmen der verschiedenen Forschungs- und Gestaltungsaktivitäten des Projekts (zur Methodik des Projekts siehe Bernhard Wagner in diesem Buch) wurden weitere (herausfordernde) Themen deutlich, die – so unsere Annahme – die

wurden auch die vom Projekt ins Leben gerufenen Regionalwerkstätten und Fachtage genutzt. Da die Personalschlüssel hoch waren (ca. 1: 150), kamen die Fachkräfte teils an ihre Grenzen und die Kommunikation insbesondere mit den Öffentlichen Trägern kam ins Stocken. Mit zurückgehenden Geflüchtetenzahlen wurden einerseits FSA-Strukturen neu ausgeschrieben und dabei teils gekürzt, andererseits konnte bei Trägern über die Qualität der Arbeit nachgedacht werden, einige Kommunen bzw. Landkreise ordneten ihre Strukturen nach Sozialräumen neu und ‚experimentierten‘ mit verschiedenen Modellen der FSA und Integrationsarbeit. Teils gelingt das, teils ziehen Modelle heftige Kritik auf sich. Migrantenselbstorganisationen werden teils in die Arbeit mit Geflüchteten einbezogen und gründen sich – auch aufgrund der Fluchtmigration – neu. Zugleich sind die Haltungen der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen sehr polarisiert, was sich insbesondere in diskriminierenden Äußerungen auf Bürgerversammlungen 2015/2016 und gegenüber Helfer*innen sowie in Übergriffen auf Gemeinschaftsunterkünfte und Geflüchtete offen zeigte (vgl. Gemeinde et al. 2017).

Jetzt geht es darum, die FSA in Basisstrukturen in Sachsen zu erhalten und im Zuge der Diskussion um das Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz rechtlich und mit Fachstandards festzuschreiben.